

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Konsistenzprüfung Kundennummer mit neuer Fehlermeldung R03_0084

Einstellung der Hotline des Betriebsnummernservice

Verlängerung der Zertifikate für das Portal XSozial-BA-SGBII

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT

Verlängerung der Zertifikate für das Portal XSozial-BA-SGBII

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Interaktive Statistik zur Langzeitarbeitslosigkeit um Rechtskreise erweitert

Interaktive Statistik „Berufe auf einen Blick“ mit Entgeltdaten für das Jahr 2022

Interaktive Statistik „Arbeitsmarktpolitische Instrumente“ um Kreise und kreisfreie Städte erweitert

Ausbau der interaktiven Statistik zur Grundsicherung

Zuwachs in der Mediathek: Einstieg in die Beschäftigungsstatistik



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 31. August 2023

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 26. Oktober 2023

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

| | |
|---|---|
| <p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-3456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p> | <p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p> |
| <p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen) Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p> | <p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p> |
| <p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen) Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p> | <p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung) Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p> |

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2023

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, August 2023.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Konsistenzprüfung Kundennummer mit neuer Fehlermeldung R03_0084

Die Kundennummer stellt für die Statistik der BA das wichtigste Identifizierungsmerkmal für Personen im SGB II dar. Sie dient dabei nicht nur der Wiedererkennung der Person im Zeitverlauf zwischen den Lieferungen, sondern auch der Verknüpfung der fachlichen Informationen aus den verschiedenen Fallmanagement- und Leistungsmodulen mit den Personeninformationen aus Modul 3.

Eine Kundennummer ist laut § 51a SGB II einmalig an eine Person zu vergeben und für diese beizubehalten. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn die Person etwa das Jobcenter wechselt oder nicht mehr von einem Jobcenter, sondern von einer Arbeitsagentur betreut wird. Sollte eine bereits vorhandene Kundennummer zum Zeitpunkt der Statistikmeldung noch nicht vorliegen, dann kann ausnahmsweise eine vorläufige Kundennummer genutzt werden, die jedoch so bald als möglich durch die bereits vorhandene Kundennummer zu ersetzen ist. Um Personen eindeutig identifizieren zu können, nutzt die Statistik der BA daher neben der Kundennummer weitere Merkmale, wie z. B. Name, Geburtsdatum oder Sozialversicherungsnummer.

Die Konsistenz und Datenqualität der grundlegenden Identifizierungsmerkmale, wie eben der Kundennummer, sind derzeit zwar schon hoch, dennoch sollen sie abgesichert und weiter verbessert werden. Deshalb wurde im August 2023 die Fehlermeldung R03_0084 eingeführt. Sie protokolliert in Modul 3 diejenigen Datensätze, die zwar relativ gesichert als unterschiedliche Personen identifiziert werden können, die dabei aber die gleiche Kundennummer aufweisen.

Wie eingangs beschrieben kann es solche Konstellationen nicht geben, weshalb diese Datensätze geprüft und ggf. korrigiert werden sollten. Bei solchen Datensätzen besteht die Gefahr, dass fachliche Informationen nicht oder fehlerhaft zugeordnet werden. In der Ausgabe der Fehlermeldung können auch Dubletten enthalten sein. Dies bedeutet, für eine Person werden mehrere Datensätze unter derselben Kundennummer übermittelt, die sich jedoch in den weiteren Merkmalen zur Personenidentifikation, hier insbesondere beim lokalen Ordnungsbegriff (Feld 3.34) unterscheiden. Der Fehlertext zur neuen Fehlermeldung lautet: „Mit dem Schlüssel Feld 3.1 Kunden-ID, Trägernummer und Berichtsmonat wurden unterschiedliche Personen geliefert“.

Einstellung der Hotline des Betriebsnummernservice

Zur Unterstützung bei der Datenübermittlungspflicht erhalten zugelassenen kommunalen Trägern monatlich einen Auszug aus der Betriebsdatei der BA mit den Daten der Betriebe in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Darüber hinaus können Einzelanfragen zu Betrieben außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches direkt an den Betriebsnummernservice der BA (BNS) gestellt werden. Es zeigte sich, dass hier fast ausschließlich Anfragen per Mail gestellt wurden. Der Weg einer telefonischen Anfrage über die Hotline wurde fast nie in Anspruch genommen. Der BNS stellte daher das Angebot einer spezifischen Hotline für zkt zum 01.08.2023 ein.

Die Möglichkeiten der Anfragen über Mail und der monatliche Auszug aus der Betriebsdatei bleiben unverändert bestehen.

Verlängerung der Zertifikate für das Portal XSozial-BA-SGBII

Das Zertifikat für das Internetportal und die kombinierte Upload- und Downloadlösung des Standards XSozial-BA-SGB II ist auf zwölf Monate begrenzt. Dadurch verlieren alle zum 20.09.2022 erstellten Zertifikate am 20. September 2023 ihre Gültigkeit. Am 20. September 2023 wird die Laufzeit aller Zertifikate generell um ein Jahr verlängert. Dabei werden die neuen Zertifikate per Mail an alle dafür registrierten Personen versendet. Des Weiteren werden auch solche Zertifikate pauschal um ein Jahr verlängert, die erst kurz vor der Verlängerung aktiviert wurden.

Durch die Änderung der Laufzeit wird eine neue Zertifikatsdatei an alle betroffenen Personen per E-Mail übermittelt. Die vorhandene PIN zur Aktivierung des Zertifikates behält in der Regel weiterhin ihre Gültigkeit.

Sollte vor Verlängerung der Zertifikate eine Aktualisierung der Kontaktdaten einer zertifizierten Person notwendig sein, senden Sie bitte eine entsprechende Mitteilung bis spätestens 13.09.2023 an folgendes E-Mail-Postfach: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de

Um sicherzustellen, dass Ihr Zertifikat korrekt installiert ist, bitten wir Sie, den Zugriff auf das Portal XSozial-BA-SGB II vor dem Meldezeitraum für den Stichtag Oktober 2023 zu testen. Während des Meldezeitraums muss das neue Zertifikat für den Dateiupload funktionieren. Es besteht dann keine Möglichkeit, kurzfristig den Zugriff auf das Portal XSozial-BA-SGB II zu ermöglichen. Neue Zertifikate, die ab dem 13.09.2023 angefordert werden, werden erst im Rahmen der Verlängerung der bereits aktivierten Zertifikate erstellt und an die neuen Nutzer ausgegeben.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT



[zur Themenübersicht](#)

Verlängerung der Zertifikate für das Portal XSozial-BA-SGBII

Das Zertifikat für das Internetportal und die kombinierte Upload- und Downloadlösung des Standards XSozial-BA-SGB II ist auf zwölf Monate begrenzt. Dadurch verlieren alle zum 20.09.2022 erstellten Zertifikate am 20. September 2023 ihre Gültigkeit. Am 20. September 2023 wird die Laufzeit aller Zertifikate generell um ein Jahr verlängert. Dabei werden die neuen Zertifikate per Mail an alle dafür registrierten Personen versendet. Des Weiteren werden auch solche Zertifikate pauschal um ein Jahr verlängert, die erst kurz vor der Verlängerung aktiviert wurden.

Durch die Änderung der Laufzeit wird eine neue Zertifikatsdatei an alle betroffenen Personen per E-Mail übermittelt. Die vorhandene PIN zur Aktivierung des Zertifikates behält in der Regel weiterhin ihre Gültigkeit.

Sollte vor Verlängerung der Zertifikate eine Aktualisierung der Kontaktdaten einer zertifizierten Person notwendig sein, senden Sie bitte eine entsprechende Mitteilung bis spätestens 13.09.2023 an folgendes E-Mail-Postfach: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de

Um sicherzustellen, dass Ihr Zertifikat korrekt installiert ist, bitten wir Sie, den Zugriff auf das Portal XSozial-BA-SGB II vor dem Meldezeitraum für den Stichtag Oktober 2023 zu testen. Während des Meldezeitraums muss das neue Zertifikat für den Dateiupload funktionieren. Es besteht dann keine Möglichkeit, kurzfristig den Zugriff auf das Portal XSozial-BA-SGB II zu ermöglichen. Neue Zertifikate, die ab dem 13.09.2023 angefordert werden, werden erst im Rahmen der Verlängerung der bereits aktivierten Zertifikate erstellt und an die neuen Nutzer ausgegeben.

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Interaktive Statistik zur Langzeitarbeitslosigkeit um Rechtskreise erweitert

Die interaktive Statistik zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit¹ wurde um die Auswahlmöglichkeit der Rechtskreise erweitert.

| | | |
|-----------------|---------------|-------------|
| Gebietsstruktur | Region | Rechtskreis |
| Deutschland ▼ | Deutschland ▼ | SGB II ▼ |

Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht ausschließlich ein Phänomen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, vielmehr gibt es auch im Rechtskreis SGB III eine nennenswerte Zahl an Langzeitarbeitslosen. Strukturell unterscheiden sich diese Gruppen deutlich: Während im SGB II alle Altersgruppen und überwiegend Geringqualifizierte von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, sind es im SGB III weit überwiegend Ältere mit abgeschlossener Ausbildung, die über ein Jahr arbeitslos sind. Diese und weitere Informationen können dem Dashboard ab sofort anschaulich entnommen werden.

Zudem bietet diese Weiterentwicklung den Agenturen und Jobcentern die Möglichkeit, künftig Daten bezogen auf ihre eigene Zuständigkeit auszuwerten: Für das SGB III bietet sich die Gebietsstruktur der Agenturen für Arbeit und die Auswahl des SGB III an, die überwiegende Zahl der Jobcenter kann sich über die Kreisebene und den Rechtskreis SGB II über die Lage in ihrem Zuständigkeitsbereich informieren.

Interaktive Statistik „Berufe auf einen Blick“ mit Entgeltdaten für das Jahr 2022

Die interaktive Visualisierung "Berufe auf einen Blick"² wurde mit Entgeltdaten für 2022 aktualisiert. Des Weiteren wurde zur bestehenden Arbeitsuchenden-Stellen-Relation die Arbeitslosen-Stellen-Relation als neuer Indikator mit aufgenommen. Was besagt die Arbeitslosen-Stellen-Relation? Sie zeigt auf, wie viele Arbeitslose auf 100 sozialversicherungspflichtig gemeldete Arbeitsstellen (ohne Arbeitnehmerüberlassung) kommen.

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html>

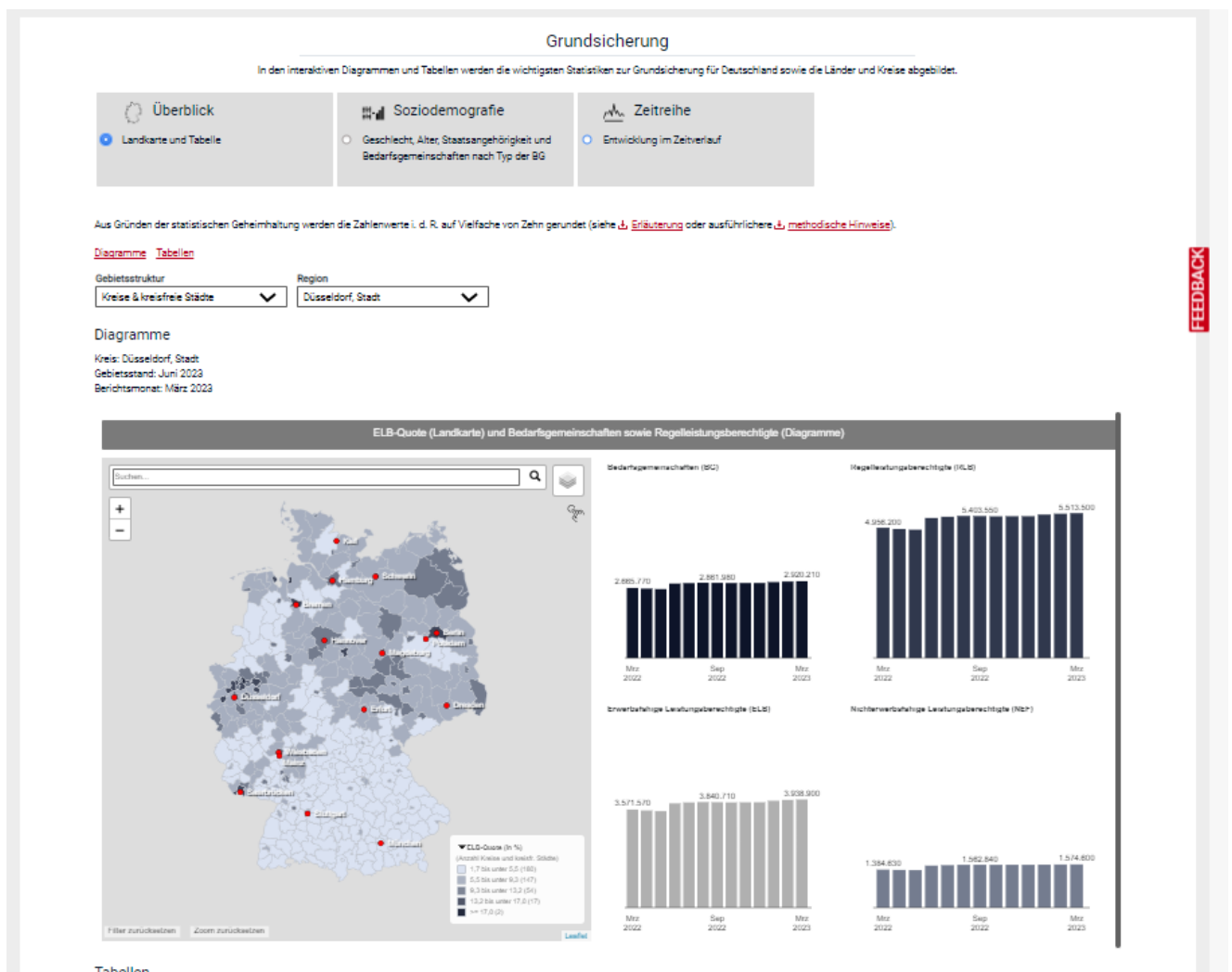
² <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Berufe-auf-einen-Blick/Berufe-auf-einen-Blick-Anwendung-Nav.html>

Interaktive Statistik „Arbeitsmarktpolitische Instrumente“ um Kreise und kreisfreie Städte erweitert

In der Visualisierung "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"³ sind nun die Daten zu Förderinstrumenten auch für Kreise und kreisfreie Städte abrufbar.

Ausbau der interaktiven Statistik zur Grundsicherung

Das Dashboard „Grundsicherung“⁴ bietet einen kompakten und anschaulichen Überblick über Daten zur Grundsicherung nach dem SGB II. Neben der regionalen Übersicht finden Sie darin wichtige Merkmale wie z. B. das Alter und die Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus können Sie die Entwicklung im Zeitverlauf für Deutschland, Länder sowie Kreise und kreisfreie Städte betrachten. Seit Kurzem lassen sich in den Kapiteln „Soziodemografie“ und „Zeitreihe“ zudem zwei Regionen miteinander vergleichen.



³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente-Nav.html>

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Grundsicherung/Grundsicherung-Nav.html>

Außerdem haben wir im Dashboard in den Kacheln ergänzt:

- Überblick: Die Regionen können Sie nun auch über ein Auswahlfenster und nicht nur über die Karte auswählen.
- Soziodemografie: Die Indikatoren werden jeweils als Ringdiagramm (früher: Balken) mit der Summe in der Mitte dargestellt.
- Zeitreihen: Es können alle Größen, die auch unter Soziodemografie enthalten sind, als Zeitreihe über mehr als zehn Jahre angezeigt werden.

Sie haben Fragen oder Anregungen zu unseren interaktiven Visualisierungen? Dann kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail: Service-Haus.Statistik-Visualisierung@arbeitsagentur.de.

Zuwachs in der Mediathek: Einstieg in die Beschäftigungsstatistik

Die Beschäftigungsstatistik der BA berichtet über sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse sowie Betriebe.

Woher stammen diese Daten eigentlich und wo kann man sie finden? Dies zeigt unser neues Video⁵ am Beispiel eines Betriebes – einer Schlosserei in Ratingen. Außerdem erfahren Sie etwas über die Frage, wie Ihnen die Daten der Beschäftigungsstatistik helfen, Informationen über das Geschehen am Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Einstieg in die Beschäftigungsstatistik



Von der Meldung bis zur Datennutzung (Dauer: 5:29)

Dieses und weitere Videos rund um die Themen der Statistik finden Sie in unserer Mediathek⁶ auf der Internetseite der Statistik der BA.

⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Audiovisuell/Video/Einstieg-in-die-BST.html?nn=1873472>

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Mediathek/Mediathek-Nav.html>